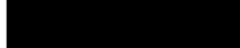

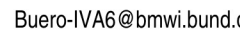





Nur per E-Mail an:



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de


BEARBEITET VON 
TEL 
FAX 
E-MAIL Buero-IVA6@bmwi.bund.de
AZ 

DATUM Berlin, 23. September 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 9. September 2021

Sehr geehrte 

mit Antrag vom 9. September 2021 beantragten Sie die Herausgabe von Unterlagen, die sich auf die Förderung der Herstellung von Batterien durch Tesla gemäß IPCEI beziehen.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang besteht wegen §3 Absatz 3 Nr b nicht.

Der Antrag wird abgelehnt, da die Bewertung dieser Fragen Gegenstand der Prüfung von Tesla durch die Bundesregierung ist. Ob der Firma eine Förderung gewährt wird und wenn ja in

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

welcher Höhe, entscheidet sich auch anhand der Unterlagen, deren Herausgabe Sie erbeten haben.

Eine Veröffentlichung würde Anmerkungen von Dritten nach sich ziehen, was die regierungsinternen Beratungen zu dem Antragsfall negativ beeinflussen würde. Der innerbehördliche Entscheidungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Daher können prüfungsrelevante Dokumente in laufenden Verfahren nicht herausgereicht werden.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

